

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Axel Troost, Dr. Gesine Löttsch, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Gewerbsteuerumlage – An den Bund abschaffen, an die Länder schrittweise auf Null absenken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die internationale Finanzkrise und die nachfolgende Wirtschaftskrise müssen durch konjunkturpolitische Gegenmaßnahmen abgefedert werden. Eine Hauptsäule dieser Maßnahmen müssen Investitionen der öffentlichen Hand – z. B. in Bildung und die Einleitung einer Energiewende – sein. Ein großer Teil dieser Investitionen fällt in den Aufgabenbereich der Kommunen, die entsprechend in ihren Finanzspielräumen deutlich gestärkt werden müssen. Die aktuelle Entwicklung der kommunalen Finanzen belegt leider, dass trotz gesteigener Steuereinnahmen vielen Kommunen eine finanzielle Abwärtsspirale droht. Ursächlich dafür sind vor allem sich abzeichnende jährliche Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, eine hohe Verschuldung, explodierende Sozialausgaben und ein erheblicher Sanierungsbedarf der öffentlichen Infrastruktur. Die Finanzkrise und eine sich abzeichnende Rezession verschärfen die kommunale Finanzlage.

Bund und Länder sind deshalb dringend gefordert, die Städte und Gemeinden zu unterstützen, wie durch die Abschaffung der Gewerbsteuerumlage. Die Gewerbsteuerumlage von den Kommunen an Bund und Länder mindert die Einnahmen der Städte und Gemeinden erheblich. Ein Wegfall der Gewerbsteuerumlage würde zudem den Charakter der Gewerbesteuer als originäre Gemeindesteuer wiederherstellen und würde der Maßgabe des Grundgesetzes entsprechen, dass eine den Gemeinden mit Hebesatz zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle zu den Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung gehört.

Der Verzicht auf die Gewerbsteuerumlage könnte ein Schritt hin zu einer dringend erforderlichen Gemeindefinanzreform sein, mit der mittelfristig die kommunalen Steuereinnahmen entscheidend verbessert werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zum Wegfall der Gewerbsteuerumlage vorzulegen. Zweck soll sein, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer vollständig den Städten und Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

In dem Gesetz soll insbesondere Folgendes geregelt werden:

1. Die Gewerbesteuerumlage von den Gemeinden an den Bund wird ab dem 1. Juli 2009 abgeschafft.
2. Die Gewerbesteuerumlage von den Gemeinden an die Länder wird, beginnend im Jahr 2009, abgesenkt und fällt schrittweise bis zum Ende des Jahres 2013 weg.

Berlin, den 16. Dezember 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Gewerbesteuerumlage wurde durch die Gemeindefinanzreform 1969 ab 1. Januar 1970 eingeführt. Sie hatte die Funktion eines Ausgleichspostens für die gleichzeitig wirksam werdende Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer. Seit 1991 änderte sich die Funktion der Gewerbesteuerumlage wesentlich. Die jeweiligen Bundesregierungen und die sie tragenden Koalitionsfraktionen haben die Gewerbesteuerumlage befrachtet, so dass sich ein schwer überschaubares System aus „Normal“-Umlage und „erhöhten“ Umlagen ergab.

Die „Normal“-Umlage fließt je zur Hälfte Bund und Ländern zu und soll ausschließlich der Feinststeuerung der Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Ebenen einschließlich der Kommunen dienen. Auf der Landesebene erscheint dieser Ausgleichsmechanismus gerechtfertigt. Nicht jedoch auf der Bundesebene. Die Kommunen sind nach der Finanzverfassung Teil der Länder, zwischen Bund und Gemeinden bestehen keine Finanzausgleichsbeziehungen. Die Gewerbesteuerumlage an den Bund sollte deshalb unverzüglich abgeschafft werden.

Aber auch die bundesgesetzlich geregelte „erhöhte“ Umlage an die Länder sollte schrittweise auf Null abgesenkt werden. Diese entwickelte sich seit 1991 sukzessiv zu einem Instrument zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen am Beitrag ihrer Länder an der Finanzierung der einigungsbedingten Belastungen. Auf Wunsch der Länder wurden die westdeutschen Städte und Gemeinden durch bundesgesetzliche Regelungen im Rahmen des Fonds Deutsche Einheit (ab 1991) und des Solidarpakts (ab 1995) an der Finanzierung der einigungsbedingten Belastungen der alten Bundesländer beteiligt. Die so in zwei Schritten „erhöhte“ Umlage fließt ausschließlich den Ländern zu.

Mit der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ab 1998 wurde die Gewerbesteuerumlage um eine dritte zusätzliche Komponente zugunsten der Länder erweitert. Selbst die Kommunen in den neuen Ländern wurden einbezogen, obgleich hier eine Gewerbekapitalsteuer von vornherein nicht erhoben wurde.

Nach Artikel 28 Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes steht den Gemeinden eine mit Hebesatz versehene wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle zu. Sie ist unverzichtbar, um die gemeindliche Finanzautonomie zu stärken. Eine Beschneidung der gemeindlichen Einnahmen aus dieser Quelle durch eine abzuführende Umlage steht dazu im Widerspruch.

Die Gewerbesteuerumlage ist auch unter steuersystematischen Gesichtspunkten zu kritisieren. Denn mit der Gewerbesteuerumlage wurde nicht nur der Interessenszusammenhang zwischen Wirtschaft und Standortgemeinde geschwächt.

Auch der Charakter der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer wurde beschädigt. Die Gewerbesteuer wird seitdem immer mehr als eine Gemeinschaftssteuer von Bund, Ländern und Gemeinden verstanden.

Der Wegfall der Gewerbesteuerumlage führt zu Mindereinnahmen von 1,6 Mrd. Euro beim Bund und von 5,4 Mrd. Euro bei den Ländern und demzufolge zu Mehreinnahmen in Höhe von 7 Mrd. Euro bei den Kommunen.

